

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0030-I/4/2015

Wien, am 6. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mölzer, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. März 2015 unter der **Nr. 4080/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den österreichischen Protest hinsichtlich des geplanten Baus des AKW Hinkley Point C gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet der konkrete Inhalt des erwähnten Protestbriefs an den britischen Premier?*

“Dear Prime Minister,

The Austria Government has been informed about a meeting on January 29 of the Austrian Ambassador with the Director General for EU Affairs at the Foreign and Commonwealth Office.

According to the Ambassador's report on this meeting, the Director General made clear that the law suit announced by Austria against the European Commission's state aid decision on the Hinkley Point C project has already had some negative influence on the bilateral relations. Moreover, the Director General asserted that the

UK would seize any opportunity to take legal action against Austria and harm Austria's interests, in particular in areas of domestic policy importance. Three specific issues were mentioned in the report:

- Claim against the Austrian System of power labelling.
- Inquiry about the compatibility of the Austrian claim with the EURATOM Treaty.
- Exercise of pressure on Austria to make it accept a higher share in EU international effort sharing in the 2030 climate and energy framework.

At the meeting of Austrian cabinet on February 10, the minister for Foreign Affairs, Sebastian Kurz, reported that he has been approached by his British counterpart on Austria's position on the European Commission's decision on Hinkley Point C.

According to the Minister the British Foreign Secretary announced that all members of the British Government would call their Austrian colleagues and raise the issue.

I would appreciate if you could clarify the UK position, in particular whether the position as set out by the FCO's Director General for EU Affairs is indeed shared by you and your government. Let me express my hope that the alleged position is based on a misunderstanding, as there is no doubt that the Austrian government is promoting a fully legitimate position.

Yours sincerely,“

„Sehr geehrter Herr Premierminister!

Die Österreichische Bundesregierung wurde über ein Treffen des Österreichischen Botschafters mit dem Generaldirektor für EU Angelegenheiten des britischen Außenministeriums am 29. Jänner informiert.

Laut dem Bericht des Botschafters über dieses Treffen machte der Generaldirektor deutlich, dass die von Österreich angekündigte Klage gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission betreffend Staatsbeihilfen für das Projekt Hinkley Point C

bereits negativen Einfluss auf die bilateralen Beziehungen gezeitigt habe. Darüber hinaus versicherte der Generaldirektor, dass Großbritannien jede Möglichkeit wahrnehmen werde, um rechtlich gegen Österreich vorzugehen und Interessen Österreichs, vor allem solchen von innenpolitischem Interesse, zu schaden. Drei Punkte wurden in dem Bericht erwähnt:

- Klage gegen das österreichische System der Stromkennzeichnung.
- Untersuchung über die Vereinbarkeit der österreichischen Klage mit dem EURATOM Vertrag.
- Ausübung von Druck, dass Österreich bei den EU-internen Anstrengungen zum Klima- und Energierahmen einen größeren Anteil tragen muss.

In der Sitzung der österreichischen Regierung am 10. Februar hat Außenminister Sebastian Kurz darüber berichtet, dass er von seinem britischen Kollegen zur österreichischen Position betreffend die Entscheidung der Europäischen Kommission zu Hinkley Point C kontaktiert wurde.

Nach Angaben des Ministers habe der britische Außenminister angekündigt, dass alle Mitglieder der britischen Regierung ihre österreichischen KollegInnen anrufen und die Angelegenheit ansprechen werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Position Großbritanniens klarstellen könnten; insbesondere, ob die vom Generaldirektor für EU Angelegenheiten des Außenministeriums dargelegte Position tatsächlich von Ihnen und Ihrer Regierung geteilt wird. Im Lichte der Tatsache, dass die österreichische Regierung eine in jeder Hinsicht legitime Position vertritt, gebe ich meiner Hoffnung Ausdruck, dass es sich bei der angeblichen Position um ein Missverständnis handelt.

Mit besten Grüßen“

Zu Frage 2:

- *Wurde dieser Brief mittlerweile übermittelt?*

Das Schreiben wurde am Rande der Tagung des Europäischen Rates am 12. Februar 2015 übergeben.

Zu Frage 3:

- *Wenn ja, welche Reaktion gab es seitens des britischen Premiers?*

Es liegt bislang keine Reaktion des britischen Premierministers vor.

Zu Frage 4:

- *In welcher Form gedenkt die Republik Österreich gegen den geplanten Bau des AKW Hinkley Point C vorzugehen?*

Die Republik Österreich plant gegen die von der Europäischen Kommission getroffene Beihilfenentscheidung zum AKW Hinkley Point C, mit der britische Fördermaßnahmen genehmigt wurden, eine Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gericht einzubringen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie lautet der konkrete Inhalt der o.g. Nichtigkeitsklage?*
- *Wann wurde die o.g. Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof eingebracht?*

Die Nichtigkeitsklage ist binnen zwei Monaten nach Ablauf des vierzehnten Tages nach der Veröffentlichung des Beihilfebeschlusses der Europäischen Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union beim Europäischen Gericht einzubringen. Diese Veröffentlichung ist am 28. April 2015 erfolgt. Die Nichtigkeitsklage wird bereits seit längerem vorbereitet. Der konkrete Inhalt der Klage steht aber erst mit deren Einreichung beim Europäischen Gericht fest.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	pGlliaXYy7a8+QsRQhCkByiSkEgNBemgdvAss9auk06+8sdmrSJULXtA9Cngjl GQTWPompQMql3gQq29czBu/EtbhYjCSbVh3sKKIPDW1rqGCF9g2kTb606RwUoXK64Gc QQIUPF2fCdeP3gn9yoy5K5gaGRt1+LWWjipXixu/BJV+PVhWXKB98R5KUmeRVwH3ZEM rXaNrel2irCYqtNJEyly0sEEHJYEPYpZ+lkJCc3gl3cRIOKgyW7V5NcmI4lxWZPEYL m9OXYhwT2pGfH0Q2B+j01s0sMHtWlqeyWC2x3m7aJVcr+akHnG1MWDVf9+4rPQoUBC5 WutdOrg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-06T12:10:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	